

## *BVST erlaubt erweiterte Logonutzung*



*Bisher war die Erlaubnis zur Nutzung unseres Logos an den Besitz eines gültigen Zertifikats geknüpft.*

Um angehenden Tanzleiter\*innen die Gründung einer eigenen Tanzgruppe zu erleichtern und damit unser Verband werbewirksamer auftreten kann, wird Tanzleiter\*innen in Ausbildung die Verwendung der Wort-Bild-Marke „ErlebniSTanz“ unseres Verbandes gewährt. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im BVST e.V. sowie die ordnungsgemäße Antragstellung bei der Geschäftsstelle. Die Vergabe der Lizenz ist bis zur Erreichung des Zertifikates vorbehalten. Der erfolgreiche Abschluss ist von der Geschäftsstelle zu erfassen.

Es wäre schön, wenn viele Tanzleiter\*innen unser Logo verwenden würden. Die Erlaubnis erhalten Sie unbürokratisch auf Anfrage in der Geschäftsstelle.

*Der Bundesvorstand*